

Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt und Landkreis Bochum

Druck und Verlag: Buchdruckerei W. H. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postfach 120 Dortmund Nr. 3693.
Schriftleitung: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 3823.

Anzeigensatz: Im Verbreitungsgebiet 2,50 Mk., Familienanzei-
gen 3,00 Mk., Stellengesuche 2,40 Mk., anderwärts 4,00 Mk., für 1 mm Höhe
und 3 mm Spaltenbreite; im Restgebiet 7 mm Spaltenbreite, für
1 mm Höhe 16.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorge-
schriebenen Tagen und Stellen wird keine Gewähr übernommen.
Belegabgabe nach Vereinbarung. — Bei verspäteter Be-
lieferung der Einrückungsgebühren durch Lage oder in Son-
derfällen wird der bewilligte Rabatt bündig. — Annahme-
stempel von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

258. Sitzung vom 18. Oktober.

Die Interpellationen

Hergt (Dn.) über die Stellung der Versamm-
lung im Kampf um die Reichsregierung. — Die
Reichsregierung hat die Interpellation nicht be-
antwortet, wie der Innenminister Dr. Brüning mit-
teilt, in der vorgeschriebenen Frist beantwortet
werden.

Der Gesetzentwurf zur
Ermäßigung der Gebühren für Jungen und Sach-
verständige

wird dem Rechtsausschuss überwiesen. Nach dem Ent-
wurf sollen die Zeugengebühren auf 200 Mark, die
Sachverständigengebühren auf 150 Mark und bei
besonders schwierigen Leistungen auf 200 Mark er-
höht werden.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes
über die Veränderung der

Verordnung über Lohnpfändungen.

Bis jetzt sind vom Lohnpfändungen des Schuldners
12 000 Mark ohne weiteres der Befristung ent-
zogen. Die Grenze soll jetzt auf 100 000 Mark her-
aufgehoben werden.

Rechtsjustizminister Dr. Brüning teilt auf eine
Anfrage mit, daß eine Vorlage über die Pfän-
dungsgebühren für Beamte dem Reichsstatistik-
amt zugegangen sei. Der Gesetzentwurf wird darauf dem
Rechtsausschuss überwiesen.

Es folgt dann der Gesetzentwurf zur

Ergänzung des Besoldungsgesetzes.

Der beantragte, mit den Parteien vereinbarte
Rechtsentwurf bringt.

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuss.
Auf der Tagesordnung steht dann die erste Be-
ratung des Gesetzentwurfes über die

Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der
Ernte 1922.

Danach befragt der Reichstag die erste Drittel-
der Umlage für Roggen 20 500 Mark, für Weizen
22 500 Mark, für Gerste 19 000 Mark und für
Hafer 15 000 Mark je Tonne.

Rechtsjustizminister Dr. Brüning erklärt, daß bei
der Festsetzung des Preises für das erste Umlage-
mittel die katastrophale Getreideernte nicht vor-
auszusetzen war. Eine nachträgliche Erhöhung war
daher erforderlich. Damals stand der Dollar auf
370—375, heute aber auf 2300. Die Regierungsvor-
lage, welche die damals festgesetzten Preise für
das Umlagemittel erhöht, trägt diesen veränderten
Verhältnissen nur in bescheidenem Maße Rechnung.

Durch das schlechte Wetter sind die Ge-
treiderücklagen der letzten Ernte außerordentlich er-
höht worden. Wir haben heute erst den vierten Teil
des Getreides in der Hand, das wir in der glei-
chen Zeit des Vorjahres hatten. Das liegt in dem
Verhältnis zwischen Marktpreis und Umlage-
preis, aber auch zum großen Teil an der schlechten
Mitternacht. Durch Zwangsmaßnahmen bekommen wir das
Getreide auch nicht rascher in die Hand. Der gute
Wille der Landwirtschaft ist ein viel besseres Mit-
tel. Die Festsetzung des Umlagepreises ist notwen-
dig, weil unsere Währungsnotlage sonst gefährdet ist.
Die Landwirtschaft hat Vertrauen zu ihrem Vor-

den, zu sich selbst und zu ihrer Arbeit. Ich wünsche
nur, daß auch andere Kreise diese Liebe zur Ar-
beit aufbringen. (Mnruhe links.)

Abg. Dr. Hergt (Dn.) ist befragt wegen der
Umlage des Reichsregierungsmittelers, den Umlage-
preis auf dem Verwaltungsweg zu erhöhen.

Abg. Dr. Schiele (Dn.) hält es für eigenartig,
daß ein Vertreter einer Regierungspartei in dieser
Weise gegen eine Regierungsvorlage auftritt. Die
Sozialdemokratie habe bei den wichtigen Abstim-
mungen oft gegen die Regierungsvorlage gestimmt.
Das sei die kollektive Unfähigkeit der Koalitions-
politik. Der Redner hält die von der Regierung
vorgeschlagenen Preise für zu gering. Bebauern
sei die politische Verheerung. Dr. Schiele hat in
Gera behauptet, die Landwirtschaft habe auf Dun-
gerrechten. Das sei ein eigenartiger Betrugungs-
nachweis für die Landwirtschaft in einer Regierung-
spartei. Wenn die deutsche Landwirtschaft den ur-
sprünglichen Umlagepreis erhöhe, so ließe das Brot
141 Mark und nach dem Preis der Vorlage 155
Mark. Der Umlagepreis ließe also eine viel ge-
ringere Rolle, als das Auslandsgeld und die
Verwaltungskosten. Die Landwirtschaft habe mit der
Umlage im vorigen Jahre 12 1/2 Milliarden neuver-
braucht. Bei dem jetzigen Umlagepreis würden das 250 Mil-
liarden sein und bei dem Vorschlag der Regie-
rungsvorlage immer noch 215 Milliarden. Der Red-
ner erklärt, daß nur die Steigerung der land-
wirtschaftlichen Produktion helfen könne und die
Befreiung von der Knechtschaft des Auslandes.

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Die
Vorlage soll bereits morgen im Ausschuss behan-
delt werden.

Donnerstag 2 Uhr: Weiterberatung, Anträge
Petersen (Dn.) und Marx (Dn.) über die Klein-
rentenreform, Interpellation Dr. Stresemann
über die Vorgänge am Hirtus Busch.

Preussischer Landtag.

175. Sitzung vom 18. Okt.

Der Gesetzentwurf über die

Errichtung einer Provinz-Synodal-Verbands-
grenzmarken-Verordnung

wird in dritter Lesung gegen die Opposition der
Kommunisten und Sozialdemokraten mit einer
knappen Mehrheit der bürgerlichen Parteien en-
dgültig verabschiedet.

Es folgt die gemeinsame Beratung der großen
Anfrage der Kommunisten über das

Grubenunglück auf Zeche Helene-Marie

im Bergwerkseisen Eisen I und der Antrag der
linken Partei über die

Anstellung von Grubenkontrollleuten.

Abg. Sobotta (Komm.) mißt die Schuld am
Grubenunglück der rücksichtslosen Ausbeutung der
Arbeitskräfte durch das kapitalistische System zu.
Jetzt ist der Grubenarbeiter ein Leibeigener der
Schuldbelastung. Wäre alles auf der Zeche in Or-
dnung gewesen, so hätte das Unglück in der Nacht
vom 31. Mai zum 1. Juni nicht solche Ausdeh-
nung angenommen können. Die Untersuchung habe
keine Mängel festgestellt. Für die Verlesung
sollte ein Verantwortlicher überhaupt nicht
ermittelt werden. Von den vorgeschriebenen Ruhe-
pausen zwischen den einzelnen Schichten ist keine
Rede gewesen. Die Rettungsarbeiten bleiben er-

folglos. Das Verhältnis der Bergpolizeibeamten
zu den Grubenarbeitern muß gründlich geändert
werden. Wir verlangen auch die obligatorische An-
stellung unabhängiger Grubenkontrollleute.

Vertreter des Handelsministeriums Geh. Rat
Hagedorn gibt eine Darstellung der Einrichtungen
auf der Zeche und anschließend eine solche über
das Grubenunglück selbst. Die Untersuchung hat
festgestellt, daß der Steiger Friedrich die Brems-
scheibe mit Dynamit hat sprengen wollen. Durch
die Detonation des Sprengstoffes ist der Kohlen-
staub aufgeführt und hat sich weiter verbreitet.
Es handelt sich um eine reine Kohlenstaub-
explosion. Die Grubenverwaltung ist demnach
schuldig, den Kohlenstaub unschädlich zu machen.

In der Beantwortung der Anfrage lehnt
Abg. Hagedorn (Ztr.) den Antrag der Kom-
munisten auf eine obligatorische Anstellung von
Grubenkontrollleuten ab. Das Betriebsratsgesetz
gäbe Handhabe genug. Die Arbeiter sollten nur mehr
als bisher davon Gebrauch machen.

Abg. Otter (Dn.) protestiert gegen die leicht-
fertige Verwendung von Dynamit und fordert,
daß zu jeder Verwendung die Genehmigung der
Bergbehörde erforderlich sein soll. Auch die Auf-
sicht der Zeche müsse anders gehand-
habt werden. Die Grubenverwaltung hat die Vor-
schriften über die Verlesung verlegt.

Abg. Brand (Dn.) wendet sich gegen die poli-
tische Ausnutzung des Unfalls.

Abg. Seidel (D. Vp.): Die mangelhafte Be-
rieftung und das Unterbleiben, wie die Kom-
munisten sagen, sind nach den Ermittlungen nicht
schuld. Die Sprengung der Bremscheibe war ver-
boten. Es ist auch ausdrücklich Warnung er-
gangen.

Abg. Hartmann (Dn.) gibt die Schuld an
dem Unglück insofern mangelhafter Verlesung zu.
Ueber die Verwendung von Dynamit werden ge-
nauere Vorschriften zu erlassen sein.

Der Verbandsrat weist gegenüber dem An-
trag Sobotta auf die reiche Erfahrung der Be-
triebsräte hin, sowie auf ihre Pflicht, die Grube
mehrmals im Monat zu besichtigen und die Be-
triebsräte zu begleiten. Die letzteren hätten Un-
willigkeit, die Betriebsräte nach Bedarf zusammen-
zu berufen, um die Wünsche der Grubenarbeit-
er zu erfahren. Ferner bestehen eine Reihe weiterer
Gründe zur Verstärkung der Grubenbesatzung. Ueber
die Grubenkontrollleute wird noch im Ausschuss
zu sprechen sein. Der Antrag Sobotta auf An-
stellung von Grubenkontrollleuten wird dem Han-
delsministerium überwiesen.

Es folgt die Beratung der Leserbriefen über die

Verhaftung von Romanen vor dem

Umsatz der Mittelung über die finanziellen Er-
gebnisse der

Romanenbetriebe in Selbstbewirtschaftung.

Die Nachweisungen werden für erledigt erklärt.
Der Antrag über die

Klage der Privatdozenten

wird dem Ausschuss überwiesen. Die Novelle zum
Gesetz über die Feuerbestattung

geht an einen Ausschuss.
Donnerstag 12 Uhr: Vorgänge vor dem Hirtus
Busch, Verkauf räumlicher Ausbeute an Haus-
besitzer, Einbruch.

Eine türkische Antwort an
Lloyd George.

„Artillerie, Anlagen und Belieferungen“ — so
lautet eine Auslassung des Pariser Vertreters der
türkischen Regierung im „Temps“ sein Urteil über
Lloyd Georges bekannte Sonntagsrede zusammen.
Die türkische Abrechnung in dem Pariser Blatt
nimmt kein Blatt vor den Mund und versucht mit
viel Geschick, ihr zurechnendes Urteil über die
Rede des englischen Premier zu argumentieren.

Mit besonderer Leidenschaftlichkeit wird die auch
von Lloyd George aufgeführte Angelegenheit wegen
der Armeniergezeu zurückgewiesen — die
ja auch in jeder Betrachtung über die deutsche Rolle
im Weltkrieg immer einen gewissen Raum einzu-
nehmen pflegt — und es wird dem politischen Ver-
ständnis wieder die Tatsache in Erinnerung zurücker-
rufen, daß die Armenier während des Weltkrieges
auf der einen Seite ihre Schrecken gegen die
kaiserlich-russische Armee zu bekämpfen hatten,
hinter ihrem Rücken einen schonungslosen Klein-
krieg geführt haben, der die Schrecken des türkischen
Heeres empfindlich schwächte und natürlich auch
ebenfalls schonungslos strategische Gegenmaßnahmen
notwendig machte. Allerdings ist es bedauerlich, daß
Lloyd George gerade im „Temps“ zu begreifen
versteht, wenn wir uns in der Erinnerung nicht ganz
täuschen, besonders am Beispiel der sogenannten
Armeniergezeu, die den barbarischen der
Deutschen wiederholt nachzuweisen versucht hat.
Allerdings konnte er damals noch nicht wissen, in wel-
cher unheimlichen Intensität und gar Gefährdung
der türkischen Armee die Armenier und Türken
befanden würden.

Die Behauptungen Lloyd Georges, die Türken
seien erst durch die britische Armee zum Angriff
des Westens gezwungen worden, also gerade

dieser Brennpunkt der Rechtfertigung, die Lloyd
George über seine so viel umschobene Orientpolitik
abgibt, wird von der türkischen Antwort energisch
mit dem Gegenbeweis darauf abgewiesen, daß in
Wirklichkeit nur die türkische Gerechtigkeit und Ma-
ßigung, sowie die französische Vermittlung, die Nord-
griechen selbst angegriffen haben, den Frieden gerettet
hätten. Lloyd George täuscht sich eben gründlich
über den Charakter und die augenblickliche Lage
im nahen Osten. Diese Misere des englischen
Ministerpräsidenten ist für ihn nicht ohne vor-
zeitige Reaktion im Quai d'Orsay gerade in dem „Temps“
gekommen und bietet wieder einmal ein recht bezeich-
nendes Beispiel auf das wahre Verhältnis zwischen
den beiden Ententegegnern, deren tief innerer
Gegensatz in allem, was die Idee und die Metho-
den ihrer Machtpolitik angeht, auch durch die
schönsten und friedlichsten Reden nicht mehr über-
brückt werden kann.

In England stehen hochbedeutende Wochen be-
vor, die Parteien sind in ständiger Bewegung und
Beratung und Lloyd George fühlt den Boden unter
seinen Füßen zittern. Die ihm von dem türkischen
Vertreter in Paris widerstrebende Abfuhr dürfte
nicht geeignet sein, die Fundamente seiner
Stellung zu festigen.

Vor neuen Erhöhungen der Postgebühren.

Der Postminister hat in einer Botschaft mit
Mitgliedern des Reichsrates Vorschläge für eine
Erhöhung der Gebührenordnung unterbreitet. Post-
tarife sollen im Ortsverkehr 3 Mark, im Fern-
verkehr 6 Mark kosten. Briefe im Ortsverkehr bis
20 Gr. 4 Mark, bis 100 Gr. 8 Mark, bis 250 Gr.
12 Mark kosten. Im Fernverkehr entsprechend 12,
18, und 20 Mark. Die Druckgebühren werden für
25 Gr. auf 2 Mark, bis 1 kg. auf 20 Mark erhöht.
Bei Telegrammen soll künftig ohne Rücksicht auf
die Entfernung eine Grundgebühr von 20 Mark

und daneben eine Wortgebühr von 10 Mark er-
hoben werden. Dafür fällt die Mindestgebühr fort.
Die Fernspreckgebühren sollen das Doppelte der
jetzt einmündigen aller Fernspreckgebühren um-
bezogen.

Die deutsche Geistesarbeit und die
Revolutionswirtschaft.

Wie schon mitgeteilt, hat das Bibliographische
Institut in Leipzig die Fortführung von Meyers
Konversationslexikon eingestellt. In der
Begründung jagt die Firma, daß das Material
und die Zurechtlegung der ersten drei Bände bereits
viele Millionen verschlungen habe. Jeder neue
Band würde bei den heutigen Papier- und Per-
stellungslosten 60 Millionen Mark erfordern. An-
geichts dieser Verhältnisse sei es unmöglich, ein
solches Werk noch herauszubringen.

Ein neues Projekt für die Reparations-
zahlungen?

Der Londoner Korrespondent des „Pett
Journal“ meldet: Nachrichten aus Berlin zufolge
liege der Reichsregierung ein neues Projekt für
die Reparationszahlungen vor, das der Brüsseler
Konferenz vorgelegt werden soll. Das Projekt sei
auf ein Memorandum aufgebaut, das sich unter
den Nachschaffungen Rathenau vorgefunden ha-
ben soll. Rathenau erklärt in diesem Projekt,
die Zahlungsfähigkeit Deutschlands könne 20 Mil-
lionen Goldmark nicht überschreiten, von denen
auch noch die bisherigen Reparationszahlungen ab-
gezogen werden müßten.

Reichstagsbeginn.

Von unserem parlamentarischen Mit-
arbeiter.

In seltsamen Friedenszeiten war es Gemeinheits-
recht, daß die politische Saison mit dem Beginn
der Reichstagsverhandlungen eröffnet wurde. Dar-
auf haben wir längst verzichtet gelernt; in Zeiten
wirtschaftlicher und sozialer Revolutionen lassen sich
die Ereignisse nicht an Termine binden, die Ge-
schichte geht ihren Weg weiter, auch wenn der Reichs-
tag den Wunsch hat, sich von seinen anstrengenden
Arbeiten zu erholen. Immerhin hatte man dies-
mal doch, als das Parlament im Juli auseinander-
ging, die feste Hoffnung, daß eine kurze Ruhepause
eintreten würde, damit dann im Oktober der Boden
bereit sei auch für die parlamentarische Arbeit.
Bereitet sei auch für die parlamentarische Arbeit
die innere Wiederherstellung. Diese Erwar-
tung hat leider getrogen, wir sind nicht einen Schritt
weiter gekommen, und wenn die Erregung über
den unheimlichen Rathenau-Mord und seine Folgen
sich trotz des Prozesses vor dem Leipziger Staats-
gerichtshof mehr und mehr verlaufen hat, so sind
doch andere Ereignisse an deren Stelle getreten,
die uns keine Zeit zur Selbstbesinnung gaben. Das
Politische, was der Reichstag neu vorfindet, be-
schränkt sich auf den Zusammenschluß der beiden
sozialdemokratischen Fraktionen, der das unmittel-
bare Ergebnis hat, daß die Regierung Wirth, die
bisher ein Minderheitskabinett war, also bei jeder
Abstimmung auf den Zug von rechts oder links
angewiesen war, durch die neu hinzugekommenen
Unabhängigen in eine Mehrheitsregierung verwan-
delt ist und künftighin auf eigenen Beinen stehen
kann. Aber dieses Politische hat auch gleichzeitig
das Negative, daß damit eine Entladung vollzogen
ist, der sich Zentrum und Demokraten im Juli mit
allen Kräften widersetzen. Weil sie mit Recht für-
haken, daß durch das Anwachsen des linken Flügels
das Übergewicht der Koalition nach links verho-
ben würde. Sie haben es damals erreicht, daß die
Hoffnungen der Unabhängigen auf einige Minister-
stellen erfüllt blieben und das ganze Problem
bis zum Herbst vertagt wurde, sehen sich also jetzt
vor der Zwangslage, andere Gegenmittel zu er-
greifen, wenn sie diese unerwünschte Nebenwirkung
der sozialistischen Vereinigung ausgleichen wollen.
Dazu sollte ja auch die Sommerpause des Reichs-
tags eigentlich dienen. Daß die Sozialdemokraten
sich trotzdem funktionieren würden, war anzuneh-
men; Zentrum und Demokraten gingen aber von
dem hilfswirksamen Einverständnis aus, daß Herr
Dr. Wirth rechtzeitig mit einem Angebot an die
Deutsche Volkspartei zum Eintritt in die Regierung
herantreten würde. Das ist auch geschehen; wenn
wir recht unterrichtet sind, hat der Kanzler bei
Herrn Dr. Stresemann angefragt, wie er über die
Verbreiterung der Regierungskoalition nach rechts
dächte. Man ist aber bei dieser ersten Ansprache
noch zu keinerlei Resultat gekommen, sondern er-
wartete die nähere Ausarbeitung bis Anfang Ok-
tober verschoben. Seither hat sich jedoch die inner-
politische Lage so durcheinander geschoben, daß es
nicht ganz einfach ist, sich zwischen den Hin- und
herlaufenden Fäden zurechtzufinden. Wenn man
auch annimmt, daß die Fortsetzung der Präsidenten-
wahl durch die Sozialdemokratie ihre größten Ge-
fahren verloren hat, so bleibt noch mehr als hin-
reichend Konfliktpotential übrig. Es steht zwar nicht
so aus, als ob die Sozialdemokraten die Erhöhung
des Preises für das Umlagegetreide zu einer Krise
machen wollen, man hat den Eindruck, als wenn
sie sich mit dieser unabänderlichen Tatsache abge-
funden haben, deren wirtschaftliche Notwendigkeit
ja auch ihre Führer einsahen. Sie werden sich über-
sinnen lassen, aber doch versuchen, dafür etwas
anderes einzufinden.

Und dieses Einfinden wird wohl das wesentliche
Zeichen der nächsten Tage sein. Neben dem Um-
lagegetreide steht es vor allem das Schulgesetz und
die von dem sozialdemokratischen Minister Rathenau
ausgearbeitete Justizreform mit ihrer Erleichterung
der Ehegerichtsbarkeit, die das Zentrum aus grundsätz-
lichen Erwägungen einfach nicht schließen kann.
Die Sozialdemokraten suchen aber darauf, daß sie
mit ihnen mehr als 150 Mandaten über ein Drittel
des ganzen Reichstages umfassen, daß daher das
Zentrum ihnen KonzeSSIONen machen muß, wenn sie
in einem oder anderem Punkte nachgeben sollen.
Die Zugewandten aber, die das Zentrum zur Ver-
sicherung hat, sind nicht unerfährlich, und es wäre
keinemwegs ausgeschlossen, daß dabei die große Ko-
alition wieder einmal in die Brüche geht. Man sagt
den Deutschen Volkspartei nach, daß sie regierungs-
unfähig sei; davon ist natürlich keine Rede, denn
ein Vergnügen würde es parteipolitisch gesehen
sicherlich nicht sein, die Verantwortung überneh-

erleicht.

hat durch eine kalte

Verfälschung er-

belegend.

ittwoch:

aus, Nachtrost.

den Volkspartei.

obov 1922.

ämtlichen Räumen

Partei ist hat.

Witzgermeister a. D.

R. Auch für kurz-

geleitet. Die Mit-

reich zu erscheinen.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

konnten ihre Steigerung um mehr als 100 000 fortsetzen, namentlich Gold; leichte und mittlere Werte lagen heute auf Gewinnrealisationen teilweise etwas schwächer. Braunkohlen-Frage waren unbedeutend. Kali-Kursen waren gleichfalls zu ungefähre letzten Preisen im Bereich. Von Kali-Aktien wurden Krügerhall beachtet und in größeren Bösen umgelegt; sie erreichten einen Kurs von 1000 Proz. Um Markt der unnotierten Werte waren Eiz, Rhein-Westf. Elektrizitätswerke, Rabelwerth, Rhein-Westf. Schachtbau wurden in größeren Bösen zu steigenden Preisen gehandelt.

Börsen- und Wirtschaftliche Nachrichten vom 18. Okt. In der letzten Zeit anhaltenden strammen Aufwärtsbewegung der Kurse ist heute eine Beruhigung, für eine größere Anzahl besonders stark gestiegenen Aktien ein Rückschlag eingetreten. Das Geschäft hat von seiner Lebhaftigkeit noch nicht viel eingebüßt, jedoch zur Aufhebung der großen Aktienkurse vom Börsenstand die Einlegung eines Rubens für den Effektverkehr für morgen beschlossen wurde. Die Realisationsneigung wurde später allgemeiner, jedoch die heute erzielten neuen Kurssteigerungen nicht überall aufrechterhalten werden.

konnten. Bei anderen Papieren schritten die Wechselkurse fort. Eine feste Haltung zeigten aber Schiffahrtssachen und Bankaktien.

p. Kölner Federwerke vom 18. Okt. Die Nachfrage war recht stark, doch lieferte manches Geschäft an den harten Zahlungsbedingungen. Es notierten: eisenblechgegebtes Blei. Schmelz 2800-2900. Schmelz oder in Blöcken 2000-2200. Riemensieder in Kernstücken 3000-3500, alles für 1 Kilo.

p. Kölner Börse für Güter und Geld vom 18. Okt. Die Nachfrage ist unverändert lebhaft. Die Preise haben erneute Steigerung erfahren. Es notierten: Großhändler 290-450, Frischfleisch 340-450, Kalbfleisch 380-480, Schaffelle 150 bis 210 für ein Hund; Rindfleisch 800-1500, Hühnerfleisch (bis 119 Stm.) 5000-6000, über 220 Stm. 9000-11 500. Hühnerfleisch 1200-1800.

Epigast-Gesellschaft Sprengstoffwerke, Chem. Fabrik A. G. Bochum. In der Generalversammlung wurden die Regularien glatt erledigt. Die Liquidations-Ergebnisabrechnung wurde einstimmig bewilligt. Das Kontraktum wird die Epigast-Industrie A. G. mit 4 1/2 Millionen Mark Kapital gründen. Die Epigast-Gesellschaft wird der alleinige Aktionär dieser Gesellschaft sein.

p. Ruppertsbush u. Söhne, A. G., in Berlin. Gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der letzten Generalversammlung war Anfechtungsklage erhoben worden. Bekanntlich hatte in der Versammlung der Vertreter der Maschinenfabrik Alfeld-Verfahren gegen den Beschluss Widerspruch erhoben. Die Verwaltung beantragt in einer neuen Generalversammlung fest das Aktienkapital um 6 Millionen Mark zu erhöhen unter Aufhebung des angeordneten Beschlusses der letzten Generalversammlung auf Kapitalerhöhung um 4 Millionen Mark.

p. Stahlwerk Rector A. G. in Witten. Zu den verschiedenen Meldungen über Übergang von Aktien des Unternehmens in ausländischen Besitz erzählt die Deutsche Bergwerkszeitung aus Verwaltungskreisen: Zu Beginn der zweiten Hälfte d. J. ist durch Vermittlung eines luxemburgischen Kontrahenten ein bedeutendes französisch-belgisches Kontraktum mit dem Wunsch an die Gesellschaft herangetreten, seinen Besitz von etwa 500 Millionen deutschen Mark in Stahlwerk Rector-Aktien anzulegen. Der Kurs war damals noch niedrig, so daß für diesen Betrag die Mehrheit des Aktienbestandes zu kaufen gewesen wäre. Bei dem Hauptaktionär der Gesellschaft befand aber keine Meinung, die Mehrheit aus der Hand zu geben. Das

Kontraktum wollte sich deshalb mit einer starken Minorität begnügen, die es zu einem Kurs, der weit über dem Tageskurs lag, zu erwerben wünschte. Die Verhandlungen sind noch in der Schwebelage, jedoch das Ergebnis noch nicht mitgeteilt werden kann. Der Verkauf von Rector-Aktien im freien Verkehr, wo allerdings wenig zu haben ist, bleibt dem Kontraktum überlassen.

Gesellschaft Reinhardtbrunn. Die Gesellschaft erklärt an ihre Gebernen nachfolgendes Schreiben: „Wir teilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die Kapitalprüfungsstelle in ihrer Sitzung vom 18. Oktober d. J. beschlossen hat, auf unseren Antrag vom 25. 2. 1922 uns für unseren durchschnitlichen Beteiligungsziffer aller Aktienwerke zu erteilen. Diese Quote entspricht etwa 0,30 Tausendstel. Sie entspricht bei weitem nicht den wirklichen Verhältnissen. Wir werden daher Veranlassung nehmen, den Beschluß der Kapitalprüfungsstelle einzulegen, sobald uns die Begründung über die Festlegung der obigen Beteiligungsziffer vorliegt.“

Gewerbesteuer-Ordnung der Gemeinde Hordel (Landfr. Bochum)

vom 30. Mai 1922.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30. Mai 1922 wird gemäß den §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1913 (G. S. S. 152) vorbehaltlich der vorgeschriebenen Genehmigung für die Gemeinde Hordel folgende Gewerbesteuer-Ordnung erlassen:

§ 1.

Vom 1. April 1922 ab wird von allen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben eine Gemeindegewerbesteuer nach folgenden Berechnungsarten (§§ 2-6) in der Art erhoben, daß jeweils der nach den einzelnen Berechnungsarten höchste Steuerbetrag zur Erhebung gelangt.

§ 2.

Erste Berechnungsart. Ertragssteuer.

Der Veranlagung des nach § 3 ermittelten Ertrages werden zugrunde gelegt:

von	bis einschließlich	Steuer
1500 Mk.	15000 Mk.	1/4 %
15000 Mk.	20000 Mk.	3/4 %
20000 Mk.	30000 Mk.	1 1/4 %
30000 Mk.	40000 Mk.	1 3/4 %
40000 Mk.	50000 Mk.	1 1/2 %
50000 Mk.	75000 Mk.	1 1/4 %
75000 Mk.	100000 Mk.	1 1/2 %
100000 Mk.	150000 Mk.	1 3/4 %
150000 Mk.	200000 Mk.	2 %
200000 Mk.	300000 Mk.	2 1/2 %
300000 Mk.	400000 Mk.	3 %
400000 Mk.	500000 Mk.	3 1/2 %
500000 Mk.	750000 Mk.	4 %
750000 Mk.	1000000 Mk.	4 1/2 %
1000000 Mk.	1500000 Mk.	5 %
1500000 Mk.	2000000 Mk.	5 1/2 %
2000000 Mk.	und mehr	6 %

Bei der Veranlagung wird jedes ansehnliche Hundert des Ertrages voll gerechnet.

§ 3.

1. Der Ertrag wird unabhängig von der sonstigen Gewerbesteuerveranlagung nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 mit den nachstehenden Abänderungen ermittelt.

2. Für Betriebe, welche Handelsbücher nach § 38 ff. des Handelsgesetzbuchs führen, wird der Ertrag nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorausgegangenen Wirtschaftsjahre (Betriebsjahre) berechnet. Besteht der Betrieb noch nicht so lange oder sind die Bücher noch nicht so lange geführt, so wird der Ertrag nach dem Durchschnitt der für einen Zeit berechnet für welche Jahresabschlüsse vorliegen; wenn ein Jahresabschluß überhaupt noch nicht vorliegt, wird der Ertrag nach dem durchschnittlichen Jahresertrag veranlagt. Werden Handelsbücher nach § 38 ff. des Handelsgesetzbuchs nicht geführt, dann wird der Ertrag des Kalenderjahres 1921 zugrunde gelegt.

3. Die Miete, die für die zum Gewerbebetriebe benutzten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen gezahlt wird, ist dem ermittelten Ertrag mit acht Prozent zuzufügen.

§ 4.

Zweite Berechnungsart. Kopfsteuer.

1. Von den gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, welche in der Gemeinde Hordel in einem oder über unterirdischen Betriebe Arbeiter beschäftigen, wird eine besondere Gemeindegewerbesteuer (Kopfsteuer) erhoben.

2. Diese besondere Gemeindegewerbesteuer beträgt bei einer Arbeiterzahl von:

10 bis einschl. 20	für den Kopf 40 Mk.
21 bis einschl. 50	für den Kopf 75 Mk.
51 bis einschl. 75	für den Kopf 100 Mk.
76 bis einschl. 100	für den Kopf 150 Mk.
101 bis einschl. 300	für den Kopf 175 Mk.
301 bis einschl. 500	für den Kopf 200 Mk.
501 bis einschl. 800	für den Kopf 225 Mk.
801 bis einschl. 1200	für den Kopf 250 Mk.
1201 und höher	für den Kopf 300 Mk.

§ 5.

1. Bei Ermittlung der Arbeiterzahl wird die Zahl derjenigen männlichen und weiblichen Personen zugrunde gelegt, welche am 1. April des betz. Veranlagungszeitraumes in dem Betriebe tätig gewesen sind oder in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben. Zu den Arbeitern rechnen auch die Beamten und Angestellten, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres steuerpflichtigen Einkommens.

2. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Reichs- und Knappschaftsinvaliden werden nur zur Hälfte ihrer Zahl angerechnet, übergreifende Zahlen werden nach oben abgerundet.

3. Zu den Arbeitern der Betriebe, beschäftigt gelten auch solche Arbeitnehmer, welche zu auswärtigen Betrieben (Montage usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte in der Gemeinde Hordel entfernt sind, es sei

denn, daß die Arbeitnehmer an keinem Tage des für die Berechnung maßgebenden Zeitraumes im Gemeindegebiet Hordel gearbeitet haben. Die während des Besteuerungszeitraumes in dem Gewerbebetriebe beschäftigte Personenzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der von den Arbeitnehmern im letzten Kalenderjahre geleisteten Arbeitstage durch 300 geteilt wird. Besteht der Betrieb noch kein volles Jahr, so erfolgt die Teilung durch die Zahl der in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage.

§ 6.

Dritte Berechnungsart. Bewertung des Anlage- und Betriebekapitals.

1. Der Besteuerung wird der Wert des Anlage- und Betriebekapitals zugrunde gelegt. Steuerpflichtig ist das gesamte in der Gemeinde Hordel benutzte ober- und unterirdische Anlage- und Betriebekapital. Es beträgt der Grundwert der besonderen Gemeindegewerbesteuer bei einem Anlage- und Betriebekapital:

Das Anlage- und Betriebskapital wird nach dem Stande vom 1. April 1922 berechnet. Zum Anlage- und Betriebskapital im Sinne dieser Steuerordnung wird stets der Masse Wert- oder Buchwert der zum Geschäftsbetrieb gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen hinzugerechnet.

des Anlage- und Betriebekapitals.

Das Anlage- und Betriebekapital wird nach dem Stande vom 1. April 1922 berechnet. Zum Anlage- und Betriebekapital im Sinne dieser Steuerordnung wird stets der 20fache Wert- oder Buchwert der zum Geschäftsbetrieb genutzten oder genutzten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen hinzugezogen.

§ 7.

Die nach §§ 1-6 sich ergebenden Steuerbeträge haben die Bedeutung von Vermögenswerten. Von ihnen wird ein Zuschlag von 600 Prozent erhoben.

§ 8.

Erträgt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeindegemeinden, so erfolgt die Veranlagung nach Maßgabe des in der Gemeinde Hordel belegenen Teiles des Gewerbebetriebes in dieser nach §§ 32 Abs. 2, 47 und 48 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 9.

Die Veranlagung der besonderen Gemeindegewerbesteuer erfolgt durch den Gemeindevorstand nach Maßgabe des § 61 des Gesetzes vom 14. 7. 1893. Die Veranlagung wird dem Steuerpflichtigen schriftlich zugestellt.

§ 10.

Die Steuerpflichtigen sind auf Erfordern zur Auskunftserteilung über die Besteuerungsmerkmale, insbesondere über die Kopfzahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter, beginnend über die Höhe des Anlage- und Betriebekapitals, bei Vernehmung der in den §§ 79 und 82 des Kommunalabgabengesetzes angeordneten Strafen und Rechtsfolgen verpflichtet.

Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Werden diese beanstandet, so werden dem Steuerpflichtigen gegen seinen gesetzlichen Vertreter vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Antragsbogen mitgeteilt, hierüber können einer angemessenen Frist eine Erklärung abgegeben.

Die gleiche Verpflichtung wie der Steuerpflichtige bezgl. seine gesetzlichen Vertreter haben die mit der Leitung der Gewerbebetriebe beauftragten Personen.

§ 11.

Steuerabkommen anstelle einer Veranlagung zwischen der Gemeinde und den Steuerpflichtigen auf ein oder mehrere Jahre sind gestattet.

§ 12.

Gegen die Veranlagung stehen dem Steuerpflichtigen die Rechtsmittel nach §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes zu.

Bochum-Hordel, den 30. Mai 1922.

Der Amtmann: Der Gemeindevorsteher: Büdel.

Genehmigt.

Bochum, den 28. August 1922.

Namens des Kreisaußschusses des Landkreises Bochum.

Der Vorsitzende, Vm. Landrat: Gräbner.

Zur Genehmigung erteile ich meine Zustimmung für die Dauer eines Jahres. Ich behalte mir vor, die Befristung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder zu verlängern.

Arnsberg, den 4. September 1922.

Der Regierungspräsident: Im Auftrage: Gulda.

Veröffentlicht.

Bochum-Hordel, den 19. Oktober 1922.

Der Amtmann. Der Gemeindevorsteher.

Gewerbesteuer-Ordnung der Gemeinde Riemke (Landfr. Bochum)

vom 16. Juni 1922.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. Juni 1922 wird gemäß den §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1913 (G. S. S. 152) vorbehaltlich der vorgeschriebenen Genehmigung für die Gemeinde Riemke folgende Gewerbesteuer-Ordnung erlassen:

§ 1.

Vom 1. April 1922 ab wird von allen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben eine Gemeindegewerbesteuer nach folgenden Berechnungsarten (§§ 2-6) in der Art erhoben, daß jeweils der nach den einzelnen Berechnungsarten höchste Steuerbetrag zur Erhebung gelangt.

§ 2.

Erste Berechnungsart. Ertragssteuer.

Der Veranlagung des nach § 3 ermittelten Ertrages werden zugrunde gelegt:

von	bis einschließlich	Steuer
1500 Mk.	15000 Mk.	1/4 %
15000 Mk.	20000 Mk.	3/4 %
20000 Mk.	30000 Mk.	1 1/4 %
30000 Mk.	40000 Mk.	1 3/4 %
40000 Mk.	50000 Mk.	1 1/2 %
50000 Mk.	75000 Mk.	1 1/4 %
75000 Mk.	100000 Mk.	1 1/2 %
100000 Mk.	150000 Mk.	1 3/4 %
150000 Mk.	200000 Mk.	2 %
200000 Mk.	300000 Mk.	2 1/2 %
300000 Mk.	400000 Mk.	3 %
400000 Mk.	500000 Mk.	3 1/2 %
500000 Mk.	750000 Mk.	4 %
750000 Mk.	1000000 Mk.	4 1/2 %
1000000 Mk.	1500000 Mk.	5 %
1500000 Mk.	2000000 Mk.	5 1/2 %
2000000 Mk.	und mehr	6 %

Bei der Veranlagung wird jedes ansehnliche Hundert des Ertrages voll gerechnet.

§ 3.

1. Der Ertrag wird unabhängig von der sonstigen Gewerbesteuerveranlagung nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 mit den nachstehenden Abänderungen ermittelt.

2. Für Betriebe, welche Handelsbücher nach § 38 ff. des Handelsgesetzbuchs führen, wird der Ertrag nach dem Durchschnitt der drei dem Steuerjahre unmittelbar vorausgegangenen Wirtschaftsjahre (Betriebsjahre) berechnet. Besteht der Betrieb noch nicht so lange oder sind die Bücher noch nicht so lange geführt, so wird der Ertrag nach dem Durchschnitt der für einen Zeit berechnet für welche Jahresabschlüsse vorliegen; wenn ein Jahresabschluß überhaupt noch nicht vorliegt, wird der Ertrag nach dem durchschnittlichen Jahresertrag veranlagt. Werden Handelsbücher nach § 38 ff. des Handelsgesetzbuchs nicht geführt, dann wird der Ertrag des Kalenderjahres 1921 zugrunde gelegt.

3. Die Miete, die für die zum Gewerbebetriebe benutzten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen gezahlt wird, ist dem ermittelten Ertrag mit acht Prozent zuzufügen.

§ 4.

Zweite Berechnungsart. Kopfsteuer.

1. Von den gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, welche in der Gemeinde Riemke in einem oder über unterirdischen Betriebe Arbeiter beschäftigen, wird eine besondere Gemeindegewerbesteuer (Kopfsteuer) erhoben.

2. Diese besondere Gemeindegewerbesteuer beträgt bei einer Arbeiterzahl von:

10 bis einschl. 20	für den Kopf 40 Mk.
21 bis einschl. 50	für den Kopf 75 Mk.
51 bis einschl. 75	für den Kopf 100 Mk.
76 bis einschl. 100	für den Kopf 150 Mk.
101 bis einschl. 300	für den Kopf 175 Mk.
301 bis einschl. 500	für den Kopf 200 Mk.
501 bis einschl. 800	für den Kopf 225 Mk.
801 bis einschl. 1200	für den Kopf 250 Mk.
1201 und höher	für den Kopf 300 Mk.

§ 5.

1. Bei Ermittlung der Arbeiterzahl wird die Zahl derjenigen männlichen und weiblichen Personen zugrunde gelegt, welche am 1. April des betz. Veranlagungszeitraumes in dem Betriebe tätig gewesen sind oder in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben. Zu den Arbeitern rechnen auch die Beamten und Angestellten, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres steuerpflichtigen Einkommens.

2. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Reichs- und Knappschaftsinvaliden werden nur zur Hälfte ihrer Zahl angerechnet, übergreifende Zahlen werden nach oben abgerundet.

3. Zu den Arbeitern der Betriebe, beschäftigt gelten auch solche Arbeitnehmer, welche zu auswärtigen Betrieben (Montage usw.) zeitweise von der Arbeitsstätte in der Gemeinde Riemke entfernt sind, es sei

denn, daß die Arbeitnehmer an keinem Tage des für die Berechnung maßgebenden Zeitraumes im Gemeindegebiet Riemke gearbeitet haben. Die während des Besteuerungszeitraumes in dem Gewerbebetriebe beschäftigte Personenzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der von den Arbeitnehmern im letzten Kalenderjahre geleisteten Arbeitstage durch 300 geteilt wird. Besteht der Betrieb noch kein volles Jahr, so erfolgt die Teilung durch die Zahl der in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage.

§ 6.

Dritte Berechnungsart. Bewertung des Anlage- und Betriebekapitals.

1. Der Besteuerung wird der Wert des Anlage- und Betriebekapitals zugrunde gelegt. Steuerpflichtig ist das gesamte in der Gemeinde Riemke benutzte ober- und unterirdische Anlage- und Betriebekapital. Es beträgt der Grundwert der besonderen Gemeindegewerbesteuer bei einem Anlage- und Betriebekapital:

des Anlage- und Betriebskapitals.
Das Anlage- und Betriebskapital wird nach dem Stande vom 1. April 1922 berechnet. Zum Anlage- und Betriebskapital im Sinne dieser Steuerordnung wird neben der Anlage- oder Sachwert der zum Geschäftsbetrieb gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen hinzugerechnet.

des Anlage- und Betriebekapitals.

Das Anlage- und Betriebekapital wird nach dem Stande vom 1. April 1922 berechnet. Zum Anlage- und Betriebekapital im Sinne dieser Steuerordnung wird stets der 20fache Wert- oder Buchwert der zum Geschäftsbetrieb genutzten oder genutzten Grundstücke, Gebäude, Räume und beweglichen Sachen hinzugezogen.

§ 7.

Die nach §§ 1-6 sich ergebenden Steuerbeträge haben die Bedeutung von Vermögenswerten. Von ihnen wird ein Zuschlag von 600 Prozent erhoben.

§ 8.

Erträgt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeindegemeinden, so erfolgt die Veranlagung nach Maßgabe des in der Gemeinde Riemke belegenen Teiles des Gewerbebetriebes in dieser nach §§ 32 Abs. 2, 47 und 48 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 9.

Die Veranlagung der besonderen Gemeindegewerbesteuer erfolgt durch den Gemeindevorstand nach Maßgabe des § 61 des Gesetzes vom 14. 7. 1893. Die Veranlagung wird dem Steuerpflichtigen schriftlich zugestellt.

§ 10.

Die Steuerpflichtigen sind auf Erfordern zur Auskunftserteilung über die Besteuerungsmerkmale, insbesondere über die Kopfzahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter, beginnend über die Höhe des Anlage- und Betriebekapitals, bei Vernehmung der in den §§ 79 und 82 des Kommunalabgabengesetzes angeordneten Strafen und Rechtsfolgen verpflichtet.

Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Werden diese beanstandet, so werden dem Steuerpflichtigen gegen seinen gesetzlichen Vertreter vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Antragsbogen mitgeteilt, hierüber können einer angemessenen Frist eine Erklärung abgegeben.

Die gleiche Verpflichtung wie der Steuerpflichtige bezgl. seine gesetzlichen Vertreter haben die mit der Leitung der Gewerbebetriebe beauftragten Personen.

§ 11.

Steuerabkommen anstelle einer Veranlagung zwischen der Gemeinde und den Steuerpflichtigen auf ein oder mehrere Jahre sind gestattet.

§ 12.

Gegen die Veranlagung stehen dem Steuerpflichtigen die Rechtsmittel nach §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes zu.

Bochum-Riemke, den 16. Juni 1922.

Der Amtmann: Der Gemeindevorsteher: Büdel.

Genehmigt.

Bochum, den 28. August 1922.

Namens des Kreisaußschusses des Landkreises Bochum.

Der Vorsitzende, Vm. Landrat: Gräbner.

Zur Genehmigung erteile ich meine Zustimmung für die Dauer eines Jahres. Ich behalte mir vor, die Befristung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder zu verlängern.

Arnsberg, den 4. September 1922.

Der Regierungspräsident: Im Auftrage: Gulda.

Veröffentlicht.

Bochum-Riemke, den 19. Oktober 1922.

Der Amtmann. Der Gemeindevorsteher.

Korbmöbel
aus prima Pedding-
rohr und Weide
zu billigen Preisen.
Stagengeschäft
Scheidemann,
Kals-straße 57 II
neben Handelshof.

**Ausführung und
Instandhaltung
elektr.
Anlagen**
Reichsausschuss Sager.
Karl Schröder,
Rottstr. 39, Fernr. 43.

Rat u. Hilfe
bei Vaterschaftssachen,
Zivil- u. Strafrecht,
Ermittlungen, Beobach-
tungen od. sonstige in-
terne Angelegenheiten
:- sowie schnellste :-
Ehescheidung
in vornehmster Form,
einst. ohne persönliche
Befragung, Besondere
sämmtlicher Geschäfts-
:- und Privat- :-

Auskünfte
bes. bei Verlobung,
Heirat, über Verlobung,
Ruf, Charakter, Mitgl.,
usw. auf allen in u. ausl.
:- Plätzen durch die :-
**Detektiv-
Auskunft „Metus“**
8224 Dortmund,
Westenhellweg 13, Tel. 3771
Durch große dauernde Er-
folge fast ausschließlich
auf Empfehlung tätig. Be-
sprechung kostenlos. Ga-
rantie für größtmögliche
Unerkennung u. Diskret.

**Zu Geld
machen**
können alle über-
flüssigen Hausgegen-
stände, wie: Möbel,
Einrichtungs- Gegen-
stände, Musikinstru-
mente, Nähmaschinen,
Haargeräte und dar-
über hinaus durch
einen kleinen Anzei-
ge in der „Kleinen
Sprecher“, der im
Stadt- und Landkreis-
Bochum stark vertrie-
bet ist. Dieser Weg
führt schnell u. sicher
zum Ziel. Die Anzei-
gen-Bedingungen sind
vorteilhaft.

Trauringe
massiv Gold
jede Preislage und Form
stets vorrätig.
Heinr. Schwers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 13

Neue Küchen
und
Schlafzimmer
nach Preisliste u